



Genocide Alert e.V.

c/o Robert Schütte (Vorsitzender)
Michaelstraße 3
50676 Köln
www.genocide-alert.de
Datum: 3. November 2011

„Die Demokratische Republik Kongo stabilisieren“

Interfraktioneller Antrag des Deutschen Bundestags, vgl. Drucksache 17/6448 vom 06.07.2011

Ein Kommentar von Christoph Vogel, Johanna Schmidt und Sven Scheid

Genocide Alert begrüßt den interfraktionellen Antrag und das Engagement der einzelnen Abgeordneten ausdrücklich. Dennoch kann dies nur ein erster Schritt hin zu einer deutschen Kongopolitik sein, die über die bisherigen Aktivitäten hinausgeht. Dabei erkennt Genocide Alert drei Schwerpunktbereiche:

1. Genocide Alert befürwortet allgemein einen stärker multilateral ausgerichteten Ansatz der Unterstützung für die DR Kongo, zum Beispiel durch eine stärkere Beteiligung am multilateralen Pooled Fund der Vereinten Nationen für den Kongo. Wünschenswert sind ebenso mehr Harmonisierung und Koordinierung der Maßnahmen auf europäischer Ebene, z.B. bei der Reform des Sicherheitssektors.
2. Durch mehr finanzielle Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs könnte dieser seine Kapazitäten für die DR Kongo deutlich steigern und weitere Prozesse gegen Menschenrechts- und Kriegsverbrechen im Kongo anstreben. Damit würde man sich dem Vorwurf der Selektivität der Anklagen erwehren. Gesteigerte internationale Unterstützung des IStGH ist ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und könnte die Legitimität dieser Institution stärken.
3. Eine verbesserte finanzielle, materielle und personelle Ausstattung würde es der MONUSCO erlauben, unabhängiger von der FARDC zu operieren und den Schutz von Zivilisten wieder verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken.



Genocide Alert e.V.

c/o Robert Schütte (Vorsitzender)
Michaelstraße 3
50676 Köln
www.genocide-alert.de
Datum: 3. November 2011

Im Einzelnen: Genocide Alert fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestags auf mehr Verantwortung im kongolesischen Konflikt zu übernehmen. Der interfraktionelle Antrag des Bundestages zeichnet sich zwar in vielerlei Hinsicht durch eine schonungslose Analyse der in der DR Kongo auf unterschiedlichen Ebenen gelagerten „Misstände“ aus, doch mangelt es noch an der Ausarbeitung entsprechender Gegenmaßnahmen. Substantielle und sinnvolle Kritik am Misserfolg des internationalen Engagements sollten nicht einhergehen mit der bloßen Beteuerung zur Angemessenheit und zum Erfolg des deutschen Beitrags. Eine sinnvolle deutsche Kongopolitik hängt im Vorfeld der zweiten demokratischen Wahlen in der DR Kongo und der deutschen Beteiligung im UN-Sicherheitsrat vor allem von zwei Faktoren ab:

- 1) Deutschland muss im Rahmen des Sicherheitsrates unbequeme Wahrheiten aussprechen und darf sich nicht auf seinem unzureichenden Beitrag an den Bemühungen ausruhen.
- 2) Deutschland muss sein Engagement in der DR Kongo nicht nur qualitativ und quantitativ vermehren, sondern es auch inhaltlich und strukturell überdenken.

Auch wenn die Region der Großen Seen bisher nicht zu den Schwerpunkten deutscher Außenpolitik gehörte, hat Deutschland eine besondere Verantwortung für diese Region. Die verheerende Kolonialpolitik des Deutschen Reiches in dieser Region und das Versagen Deutschlands und aller internationalen Kräfte während des Genozids in Ruanda haben zu der katastrophalen Lage in der Kivu-Region beigetragen. Überdies fördert die Nachfrage nach Rohstoffen wie zum Beispiel Coltan, Zinn oder Wolfram im Hochtechnologieland Deutschland den Handel mit illegalen Rohstoffen aus dem Kongo, wenn auch ungewollt.

Genocide Alert nennt folgende konkrete Kritikpunkte am interfraktionellen Antrag:

- Die im Antrag genannten Erfolge sind entweder oberflächlich oder nicht direkt auf deutsches Engagement zurückzuführen. Eine wirksame Kongopolitik ist seitens der Bundesregierung und des Bundestags nur zu erwarten, wenn sie auf einer ehrlichen und realistischen Einschätzung des eigenen Beitrags basiert. Vor Ort tätige Experten, Genocide Alert und zahlreiche andere Organisationen sollten hierbei konsultiert werden. Der deutsche Beitrag zu MONUC/MONUSCO ist unzureichend, da über finanzielle und personell und logistisch limitierte Unterstützung hinaus keine substantiellen Schritte zu erkennen sind. Die Reform des Sicherheitssektors wird von Deutschland im Rahmen der EU-



Genocide Alert e.V.

c/o Robert Schütte (Vorsitzender)
Michaelstraße 3
50676 Köln
www.genocide-alert.de
Datum: 3. November 2011

Programme unterstützt, trägt allerdings nur begrenzt Früchte. Gründe hierfür liegen sowohl im Umfang der Zielsetzung, sowie in der souveränitätsbedingten Problematik, die kongolesische Seite auf Verhandlungsbasis zu überzeugen, dass die Reform nicht allein von außen durch „capacity building“ und verwandte Maßnahmen erfolgreich gestaltet werden kann.

- Die Absicherung des Wahlprozesses wird MONUSCO als politischer und militärischer Akteur vermutlich kaum zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft leisten können. Eine Konzentration auf die Absicherung des Wahlprozesses kann gar zu einer ressourcen-bedingten Vernachlässigung des eigentlichen Auftrags von MONUSCO, der Schutz von Zivilisten auch in abgelegenen Regionen, führen. Dies ist dringend zu vermeiden. Deutschland sollte im Sicherheitsrat darauf drängen, dass die Erwartungshaltung an MONUSCO während und nach den Wahlen weitsichtig geklärt wird und die Mission finanziell und materiell dahingehend verbessert wird, dass sie ihre qua Mandat auferlegten Aufgaben erfüllen kann.
- Die verschlechterte Sicherheitslage in den östlichen Provinzen des Kongo ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zentral ist hierbei erstens die Position der Staatsarmee FARDC. Dies liegt an der internen Struktur und der Tatsache, dass die FARDC noch immer aus verschiedenen ehemals in Opposition zueinander stehenden bewaffneten Gruppen zusammengesetzt ist. Die regionale Struktur der Armee spiegelt oft noch frühere Machtsphären der jeweiligen Kommandanten und Gruppierungen wider. Die kongolesische Regierung selbst hat sich bei diesem Problem insgesamt als unfähig und unwillig gezeigt, durch sogenanntes „brassage“ und „mixage“ ursprüngliche Strukturen aufzuweichen und integrativ auf die Armee einzuwirken. Vor diesem Hintergrund sind auch externe Initiativen wie die SSR zum Scheitern verurteilt. Ein zweiter Faktor ist die Unterstützung der dysfunktionalen Armee durch MONUC/ MONUSCO. Aus Gründen der Mandatierung und der Souveränität ist es der UN-Mission nicht gestattet, derartige Strategien zu verweigern oder als eigener Akteur mit Militärmanövern zur Sicherheit beizutragen. Die Rolle der Blauhelme sollte vor diesem Hintergrund auch im UN-Sicherheitsrat unter deutscher Beteiligung ein weiteres Mal kritisch diskutiert werden. Der Verweis darauf, dass MONUC/MONUSCO aufgrund unzureichender Mandatierung bislang den Zielen nicht entsprechen konnte ist faktisch falsch. Das Mandat der MONUC ist seit 2001 unter Kapitel VII der UN-Charta angesetzt, was aktive und energische Friedenserzwingung zum Schutz der Zivilbevölkerung weitestgehend erlaubt. Hier ein Problem zu kreieren, verschleiert lediglich die Tatsache, dass MONUC/MONUSCO aufgrund mangelnder Ausstattung und Know-how ihr Mandat nicht erfüllen kann.



Genocide Alert e.V.

c/o Robert Schütte (Vorsitzender)
Michaelstraße 3
50676 Köln
www.genocide-alert.de
Datum: 3. November 2011

Drittens haben kooperative Militärmanöver von FARDC/MONUSCO, sowie FARDC/Rwandan Defence Forces (RDF) dazu geführt, dass die relevanten Oppositionsgruppen, wie beispielsweise CNDP oder FDLR stark geschwächt, eliminiert oder später in die Regierungsarmee integriert wurden. Die aktuelle Unsicherheit im Ostkongo ist ein Resultat: Statt größerer Gruppen, wie lange Zeit zwischen 2003 und 2008 hat sich die Konflikttopografie insbesondere in den Kivuprovinzen (Nord und Süd), aber auch in Nord-Katanga und Ost-Orientale aufgesplittet und dadurch verkompliziert. Ein Indikator sind hier, die von UN-OCHA regelmäßig veröffentlichten Statistiken zu Übergriffen auf humanitäre Akteure. Die neue Unübersichtlichkeit der Konfliktparteien hat dazu geführt, dass diese Akteure mit erschwerten Bedingungen in punkto Identifizierung der Verhandlungspartner (bspw. im Bezug auf gesicherten Zugang zur Zielbevölkerung) haben. Die bereits erwähnten strukturellen Probleme der FARDC tragen auch hier zu einem großen Teil der Probleme bei, da Regierungssoldaten oft abgekoppelt von zentralen Kommandostrukturen agieren und somit de facto rebellenartige Verhaltensmuster annehmen (in Bezug auf Kontakt zur Zivilbevölkerung und wirtschaftliche Aktivitäten).

- Trotz diverser Ausbildungsprogramme der EU und anderer Akteure (EUPOL, EUSEC; auf deutscher Seite u.a. die Konrad-Adenauer-Stiftung) bleibt der Sicherheitssektor insgesamt ein Unsicherheitsfaktor, insbesondere die Polizei. In diesem Zusammenhang sind auch die verschiedenen DDR(RR)-Programme, wie richtig erkannt wird, weit davon entfernt, ungestört und erfolgreich durchgeführt werden zu können. Die identifizierten Probleme im interfraktionellen Antrag sind real, doch ist mangelnde Bereitschaft der internationalen Partner ebenfalls Teil des Problems, was im Antrag kaum zur Sprache kommt.
- Korruption bleibt ein zentraler Hemmschuh, sowohl für die Lösung der gewaltsamen Konflikte, als auch in Bezug auf Reformen im kongolesischen Staatswesen. Die Nichtbezahlung von Soldaten, Polizisten und anderen Staatsbeamten ist eine der beobachtbaren Folgen der Misswirtschaft, fußt aber auch auf der chronischen Schwäche von Wirtschaft und Infrastruktur im ganzen Land. Entgegen der im Antrag genannten Darstellung ist die kongolesische Verfassung nicht in solchem Maße positiv zu betrachten. Der Grund dafür sind Umsetzungsprobleme besonders in den Bereichen der Dezentralisierung und der Wahlgesetzgebung.



Genocide Alert e.V.

c/o Robert Schütte (Vorsitzender)
Michaelstraße 3
50676 Köln
www.genocide-alert.de
Datum: 3. November 2011

- Die Vorwürfe gegen die kongolesische Justiz sind ebenso gerechtfertigt wie jene gegen Polizei, Militär und Geheimdienst(e). Im konkreten Fall der GIZ wird jedoch verschwiegen, dass die GIZ es über Jahre vernachlässigt hat, die juristischen Streitereien mit ihren Vertragspartnern endgültig beizulegen und durch die gewählte Politik so das Rechtssystem in der DR Kongo mitlegitimierte.
- Das deutsche Engagement im Rahmen der Arbeit der BGR ist lobens- und unterstützenswert, doch trägt die deutsche Politik nicht nur Verantwortung für die Entwicklung internationaler Zertifizierungsmechanismen, sondern es sollten darüber hinaus strengere Kontrollen für deutsche Abnehmer und Zwischenhändler (vgl. UN-Bericht 2009) implementiert werden. Als Vorbild könnte hier die Sektion 1502 des US-amerikanischen *Dodd-Frank Acts* dienen. Firmen, die Konfliktrohstoffe aus der DR Kongo beziehen, werden damit verpflichtet, die Herkunft der Rohstoffe offenzulegen und zu prüfen, ob diese zur Finanzierung bewaffneter Gruppen dienen.
- Im Rahmen der erwähnten Minensubventionen an denen Deutschland über EU-Gelder beteiligt ist, sollte angesichts der fortschreitenden Ausbeutung durch Kriegsparteien ein sofortiger Subventionsstopp angedacht werden (seit dem entsprechenden Minendekret vom Oktober 2010 insbesondere auch FARDC, bzw. CNDP-Brigaden unter FARDC-Flagge, sowie generell in deren Einflussphären auch FDLR-Battalions).
- Die im Antrag unter II genannten Empfehlungen sind zu unterstützen doch in einzelnen Fällen unzureichend. So müssen spätestens bei Bekanntwerden von Manipulationen und Menschenrechtsverletzungen im Vorfeld der Wahlen ernsthafte Gedanken im Bezug auf Sanktionen überlegt werden. Hierbei ist höchste Sensibilität geboten, da das Instrument der Sanktion die Zivilbevölkerung treffen kann. Denkbar ist auch, im Rahmen bi- oder multilateraler Zusammenarbeit Instrumente des internationalen Rechts verstärkt einzusetzen, wie im Falle von Regierungsverträgen, die so konzipiert sein könnten, dass sie bei Verletzungen unter Anwendungsbereiche zwischenstaatlichen Rechts und Verantwortungsbereiche des internationalen Gerichtshofs (ICJ) fallen.



Genocide Alert e.V.

c/o Robert Schütte (Vorsitzender)
Michaelstraße 3
50676 Köln
www.genocide-alert.de
Datum: 3. November 2011

- Ohne ein gesteigertes deutsches Engagement innerhalb der internationalen Friedens- und Entwicklungsbemühungen sind viele der berechtigten Empfehlungen kaum zu erreichen. Deutschland riskiert hierbei seine Glaubwürdigkeit, denn insbesondere die Forderungen im Bereich des UN-Engagements sind nur dann realistisch vertretbar, wenn die deutsche Beteiligung explizit nicht nur im finanziellen Bereich gesteigert wird.

Ausgewählte Literaturempfehlungen:

GAMBINO, ANTHONY (2008): *Congo. Securing Peace, Sustaining Progress (Council Special Report No. 40)*. Council on Foreign Relations, New York.

PRUNIER, GÉRARD (2009): *From Genocide to Continental War*. Hurst, London.

TRÉFON, THÉODORE (2011): *Congo Masquerade. The Political Economy of Aid Inefficiency and Reform Failure*. Zed Books, London.

TULL, DENNIS M. (2009): *Peacekeeping in the Democratic Republic of Congo: Waging Peace and Fighting War*, in: *International Peacekeeping*, Vol.16, No. 2, London, S. 215–230.

UNITED NATIONS (2009): *Final report of the Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo*. S/2009/603. United Nations, New York

ZEEBROEK, XAVIER (2008): *The United Nations Mission in the Democratic Republic of Congo: Searching for the missing peace (Working Paper No. 66)*. FRIDE, Madrid.